

Adria Ferries Verkehrsregeln

ANNULIERUNGEN UND RÜCKERSTATTUNGEN:

Bei Annullierung einer Fahrkarte mit Platzreservation gelten folgende Bedingungen:

- Am Tag der Reservierung - Keine Stornogebühr, nur wenn die Fahrkarte vor dem Abfahrtstag ausgegeben wird;
 - Bis zu 7 Tagen vor der Abreise werden 90 des Fahrkartenpreises erstattet;
 - Von 6 Tagen bis zum Vortag der Abreise werden 75 des Fahrkartenpreises erstattet;
 - Am Abfahrtstag werden 50 des Fahrkartenpreises erstattet.
- Passagiere, die die Einschiffung versäumen, ohne die Reservierung vorher annulliert zu haben, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung. Rückerstattungen können nur in dem Land erfolgen, in welchem die Schiffskarte ausgestellt wurde und nur durch die Ausgabestelle unter der Bedingung, dass die Annullierung auf telematischem Weg erfolgt ist.

~ GEPÄCK

Passagiere können nur Handgepäck bei sich tragen. Passagiere, die ihr Fahrzeug an Bord haben, können ihr Gepäck dort lassen. Während der Fahrt ist die Bordgarage für die Passagiere nicht zugänglich. Bei der Einschiffung steht gegen Bezahlung ein Gepäckdepot zur Verfügung.

~ UNTERBRINGUNG AN BORD

Passagiere, die die gebuchte Unterbringung ändern möchten, müssen sich an der Infosteile melden. Die Passagiere müssen ihre Kabinen mit angemessener Verfrüfung verlassen.

~ HAUSTIERE

Hunde müssen einen Maulkorb tragen und werden an Bord in Zwingern untergebracht. Katzen und andere Haustiere müssen in Käfigen oder Körben untergebracht werden. Für die Verpflegung hat der Besitzer selbst zu sorgen. Die Tiere müssen einen gültigen internationalen Gesundheitschein dabei haben.

~ EINSCHIFFUNG - EINHALTUNG DER ZEITBEGRENZUNG DES

✓ CHECK-IN

Passagiere mit Reservation oder Schiffskarte dürfen nicht direkt zur Fähre. Sie müssen sich mindestens 3 Stunden vor Abfahrtszeit bei der Hafengentur zur Ticket und Ausweiskontrolle vorstellen. Bei Verspätung behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die betreffende Reservation zu annullieren oder andere wartende Passagiere anzunehmen.

~ EXPORTLKW, EXPORTNUTZFAHRZEUGE UND EXPORTPKW

Exportlastkraftwagen, Exportnutzfahrzeuge und Exportpersonenkraftwagen müssen rechtzeitig eintreffen, um die notwendige Zollformalitäten zu erledigen.

~ PERSONAL AUSWEISE UND GESUNDHEITSSCHEINE

Passagiere müssen einen Pass oder einen anderen gültigen Ausweis für die Ausreise bei sich haben, falls erforderlich mit Visa und Impfungsschein. Die Gesellschaft haftet nicht für einen Abfahrtsaufschub wegen ungültigen Ausreisedokumenten und aus diesem Grund ist keine Rückerstattung vorgesehen.

~ EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

Die Passagiere werden darauf hingewiesen, dass folgende Sicherheitsvorschriften die auf der Fahrkarte angegebenen Namen und Kennzeichen denen der Passagiere und ihrer Fahrzeuge entsprechen müssen. Andernfalls kann sowohl den Übergang zum Hafen als auch die Einschiffung verweigert werden.

~ PREISE

Die Fahrpreise schließen die Beförderung und den Service an Bord ein. Nicht eingeschlossen sind: Mahlzeiten, Getränke, Trinkgelder, Gebühren, Auslagen und Spesen für Ein- und Ausschiffung, Treibstoffaufschlag, Sicherheitsgebühren, mögliche Passagier-Gepäck- oder Fahrzeugversicherungen, Kosten für die Reiseannullierung, die von Reisebüro's eventuell verlangten Reservierungsgebühren sowie sonstige Ausgaben für den persönlichen Bedarf. Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart angewandt werden. Die Ermäßigungen werden nach erfolgter Fahrt nicht mehr vergütet.

~ MAHLZEITEN AN BORD

Die Mahlzeiten sind im Fahrpreis nicht eingeschlossen. Die Snack-Bar und das Self-Service-Restaurant sind an Bord verfügbar und sind auch bei Abfahrten am Abend im Betrieb.

~ FAHRPLÄNE UND FAHRZEITEN

Abfahrts- und Ankunftszeiten beziehen sich auf Ortszeiten und verstehen sich Lotse/Lotse. Fahrpläne und Fahrzeiten können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Reederei haftet nicht für unvorhergesehene Änderungen, die durch höhere Gewalt oder technische Gründe verursacht werden.

~ OPEN-DATE SCHIFFSKARTEN

"Open-date" Schiffskarten d.h. Schiffskarten ohne feste Reservierung haben eine Gültigkeit von sechs Monaten ab Ausstellungsdatum. Die Platzzuteilung zu einem gewünschten Datum muss rechtzeitig angefragt werden. Eventuelle Preisunterschiede müssen von den Passagieren bei der Einschiffung beglichen werden. Bei Annullierung oder Rückerstattung werden 10 für Bearbeitungsgebühren abgezogen.

~ VERLORENGEGANGENE SCHIFFSKARTEN

Der Verlust oder der Diebstahl einer Schiffskarte muss der Reederei sofort mitgeteilt werden. Diese wird die Fahrkarte suspendieren.

~ BEI DIEBSTAHL

Der Passagier erhält am Abfahrtstag, nach Vorweisung der behördlich beurkundeten Anzeige, bei der Einschiffungsstelle ein Duplikat der Fahrkarte ohne Preiszuschlag.

Falls der Passagier nach dem Diebstahl auf die Fahrt verzichten sollte, muss er die Rückerstattung der Fahrkarte innerhalb einer Frist von 180 Tagen bei der Gesellschaft anfragen.

~ BEI VERLUST

Der Passagier kann nach Bezahlung des ganzen Fahrpreises am Abfahrtstag bei der Einschiffungsstelle ein Duplikat der Originalfahrkarte mit der gleichen Unterbringung erhalten. Eine Rückerstattung wird erst nach Ablauf von 180 Tagen nach Ausstellungsdatum vorgenommen, sofern die verlorengegangene Schiffskarte unbenutzt bleibt.

~ EINZELKABINE

Bei der Zuteilung einer Einzelkabine wird ein 50 Aufschlag für jedes Bett, das unverwendet bleibt, berechnet. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, keine Einzelkabine in bestimmten Jahresperioden zuzuteilen.

~ FRAUEN IN SCHWANGERSCHAFT

Da die Schiffe nicht für die Assistenz der Schwangerschaft und Geburt ausgestattet sind, ist es nicht möglich Schwangere Frauen die im Datum der Abfahrt am Ende der 24. Woche der Schwangerschaft sind, einzuschiffen. Schwangere Frauen die noch nicht die 24. Woche der Schwangerschaft beendet haben, können sich nur nach ärztlicher Bescheinigung innerhalb 72 Stunden vor der Abfahrt entlassen mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Reise und muss an den Marineoffizier obligatorisch vorgeführt werden. Die Einschiffung der Schwangere Frauen umfasst die Risikoübernahme, die an der Abwesenheit der Assistenz an Board, der nicht geeignete Einrichtungen der Struktur im Notfall einer Schwangerschaft und die folgende Schwierigkeiten beim Zugang der Ausseren Gesundheitsversorgung verbunden sind, daraus die Rücknahme und Befreiung jeder Verantwortung der Reederei AFH Spa und der crew Mitglieder.

~ HINWEISE FÜR PASSAGIEREN

Der Passagier ist verpflichtet die folgenden Angaben zu liefern: Name, Nachname, Geschlecht, Alters- Kategorie, u.s.w.

Alle Passagiere müssen bei der Einschiffung alle Informationen über eventuellen Bedarf an besonderer Pflege und/oder Assistenz an Notfallsituation mitteilen.

Alle Passagiere die an besonderer Pflege und/oder an Assistenz (Schwerbehindert u.s.w) für die Einschiffung benötigen, müssen sich weit im Voraus bei der Einschiffung melden und rechtzeitig den Dockpersonal und/oder den Bordpersonal informieren. Es ist Pflicht des Passagier eventuelle Änderungen der persönlichen Daten mitzuteilen, falls die Verschieden von Zeitpunkt der Buchung zum Zeitpunkt der Einschiffung werden.

Die Personal Daten werden nach Rechtsverordnung 251/99 erhoben nach Umsetzung der Richtlinie CE 98/41 des 18.06.98, und Regelung über die Anwendung des ISPS Codes der Anti-Terror Regeln, sowie in Übereinstimmung der Bestimmungen des Rechtsverordnung 196/03. Gemäß der Vollgültigkeit der Artikel nr 22/23 der EU-Verordnung Nr. 1177/2010 (über die Passagierrechte des Meer und Binnenschiffsverkehr), teilen wir den Passagiere in erwartung der Einschiffung auf die Motorschiff Adria Ferries mit, daß das Reglement bei der Hafengentur der Reederei AFH S.p.a und an Bord verfügbar ist. Das obengenannte Reglement (UE) n. 1177/2010 ist auch in PDF-Format in Verbindung an der Web-Seite der Reederei (www.adriaferries.com) verfügbar.